



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2011/2273
Datum: 06.04.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	10.05.2011	öffentlich
Rat	27.06.2011	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer Nutzungsordnung für die Vermietung von städtischen Räumlichkeiten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die beigefügte Nutzungsordnung für die Nutzung der städtischen Versammlungsräume zu beschließen.

Begründung

Zum 01.10.2011 wird die neue Mehrzweckhalle Meiersheide ihren Betrieb aufnehmen. Die neue Mehrzweckhalle wird insbesondere die bisherige Versammlungsstätte „Aula Realschule Hennef“ ablösen; die Stadt selbst als auch die städtischen Vereine werden ihre Großveranstaltungen zukünftig in der neuen Mehrzweckhalle durchführen. Neben der Mehrzweckhalle werden aber auch weiterhin die kleineren Veranstaltungs- und Versammlungsstätten der Stadt den Vereinen offen stehen. Die Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle macht es erforderlich, zukünftig eine neue und überarbeitete Struktur bei der Nutzungsordnung und den Nutzungsentgelten zu erarbeiten. In der Anlage zu der Sitzungsvorlage ist daher eine neue Nutzungsordnung für die Versammlungsstätten bzw. vermieteten Räumlichkeiten der Stadt Hennef beigefügt, die insbesondere die Anforderungen an die neue Mehrzweckhalle umfasst und gleichzeitig auch die aktuelle Rechtslage der Sonderbauverordnung berücksichtigt.

Bei der Gebührenordnung schlägt die Stadtverwaltung eine differenzierte Entgeltstaffelung vor. Die Entgeltstaffelung umfasst zum einen drei verschiedene „Nutzergruppen“. Dies sind zum einen die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine, zum anderen die sonstigen ortsansässigen Unternehmen und Privatpersonen und externe Dritte. Im Hinblick auf den Charakter der einzelnen Versammlungsstätten schlägt die Stadt hier die Festsetzung unterschiedlicher Nutzungsentgelte je Nutzergruppe vor. So geht es bei den ortsansässigen Vereinen insbesondere darum, dass ausschließlich die „Produktionskosten“ der Stadt (Hausmeisterkosten/Reinigungskosten) von den Vereinen beglichen werden sollen; auf die

Erhebung einer ausschließlich gebäudebezogenen Hallenmiete wird verzichtet. Bei den sonstigen ortsansässigen Gruppierungen hingegen soll die Hallenmiete ergänzend geltend gemacht werden, bei externen Dritten wird - dem Charakter und Umfang der Veranstaltung entsprechend - ein erhöhtes Nutzungsentgelt vorgeschlagen.

Durch die Dauer der Veranstaltung können die Nutzergruppen selbst ebenfalls die Höhe des Entgeltes beeinflussen. Dies gilt insbesondere für Kosten der Hallenmiete und des Hausmeisters.

Neben den vorstehenden Kosten tragen die Veranstalter selbstverständlich die Kosten aus bau- bzw. ordnungsrechtlichen Aufgaben selbst und in unmittelbarer Verantwortung gegenüber der städtischen Ordnungsbehörde. Dies gilt auch für die Kosten der möglicherweise erforderlichen Brandsicherheitswache bei Großveranstaltungen oder aber des hier erforderlichen Rettungsdienstes, die der Veranstalter selbst einplanen muss.

Eine Besonderheit ergibt sich noch bei den Kosten der städtischen Hausmeister:

Hier plant die Stadtverwaltung den Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Veranstaltungsbüro welches dann die komplette Veranstaltung begleitet und betreut, ohne dass die Anwesenheit eines städtischen Hausmeisters erforderlich ist. Über diesen Weg könnten dann die bei der Veranstaltung eingesetzten Veranstaltungsbüros die Kostensituation für die jeweiligen Veranstalter positiv beeinflussen. Die Stadt würde in diesem Fall die „Schlüsselgewalt“ auf den jeweiligen Veranstalter bzw. das von ihm beauftragte und von der Stadt konzessionierte Veranstaltungsbüro übertragen.

Die vorstehende Nutzungsordnung wurde in einem Gespräch am 31.03.2011 mit den zukünftigen Hauptnutzern der Mehrzweckhalle Meiersheide, den Hennefer Karnevalsgesellschaften, erörtert. Gegen den Text der Nutzungsordnung als auch die in der Veranstaltung vorgelegte Entgelttabelle - die der Entgelttabelle dieser Sitzungsvorlage entspricht - wurden keine Einwendungen erhoben. Die Stadt wurde jedoch gebeten, möglichst mit dem Reinigungsunternehmen der Stadt einen „Sondertarif“ für die Karnevalsveranstaltungen bzw. die Nachreinigungen nach diesen Veranstaltungen zu vereinbaren. Die Gespräche wurden zwischenzeitlich mit der Firma Pohl aufgenommen; ein abschließendes Ergebnis wurde jedoch noch nicht erzielt. Sofern für die Karnevalsveranstaltungen ein „Sonderreinigungsentgelt“ ausverhandelt werden kann, würde dieses Entgelt pro Veranstaltung den Vereinen in Rechnung gestellt.

Hennef, den 06.04.2011

In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlage: Entwurf der Nutzungsordnung